

Protokoll – Runder Tisch „Kinderschutz im Landkreis Lörrach“ – 27. Januar 2020 –

Auch in Baden-Württemberg sind in den vergangenen Jahren immer wieder erschreckende Fälle von Kindeswohlgefährdungen aufgetreten, etwa in Form von Kindesmissbrauch, so zum Beispiel der Fall in Staufen. In der Folge dieses Falles wurde auf Landesebene eine ressortübergreifende Kommission Kinderschutz unter Beteiligung von Expert*innen aus Wissenschaft und der Praxis eingesetzt, welche die Defizite im Kinderschutz umfassend analysieren sollte, um die Strukturen im Kinderschutz weiter zu verbessern. Die Ergebnisse der Kommission werden im Februar 2020 erwartet.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Den Kern des Kinderschutzsystems stellen jedoch die kommunalen Jugendämter sowie die Familiengerichte dar. Gleichzeitig agieren diese nicht im luftleeren Raum, sondern verschiedene Akteur*innen vor Ort sind oder werden involviert: Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Polizei, Beratungsstellen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerichte, die Staatsanwaltschaft etc. Deswegen erscheint es sinnvoll – anlehnend an die Kommission auf Landesebene – auch auf der Ebene der Landkreise die Situation im Kinderschutz zu analysieren.

Josha Frey, MdL, möchte daher mit einem vorerst einmaligen Runden Tisch „Kinderschutz im Landkreis Lörrach“ einen Rahmen bieten, in dem alle beim Kinderschutz involvierten Akteur*innen über Stärken und Schwächen der bestehenden Strukturen auf der Ebene des Landkreises Lörrach diskutieren und Verbesserungsmöglichkeiten für eine zielgerichtete Kooperation untereinander erarbeiten können.

Mit drei Referaten von Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut München, Stefan Blülle, ehemaliger Leiter des Kinder- und Jugenddienstes Basel-Stadt, und Gerhard Rasch, Sachgebietsleiter Fachbereich Jugend & Familie des Landratsamtes Lörrach, wurde eine Grundlage für die anschließende Diskussion geschaffen.¹

1. Strukturen, Situation und Probleme im Kinderschutz – Referent: Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut München

Herr Kindler stellte anhand dreier Faktoren das Kinderschutzsystem in Deutschland dar und nannte anschließend einerseits drei Stärken und andererseits drei Probleme im deutschen Kinderschutzsystem:

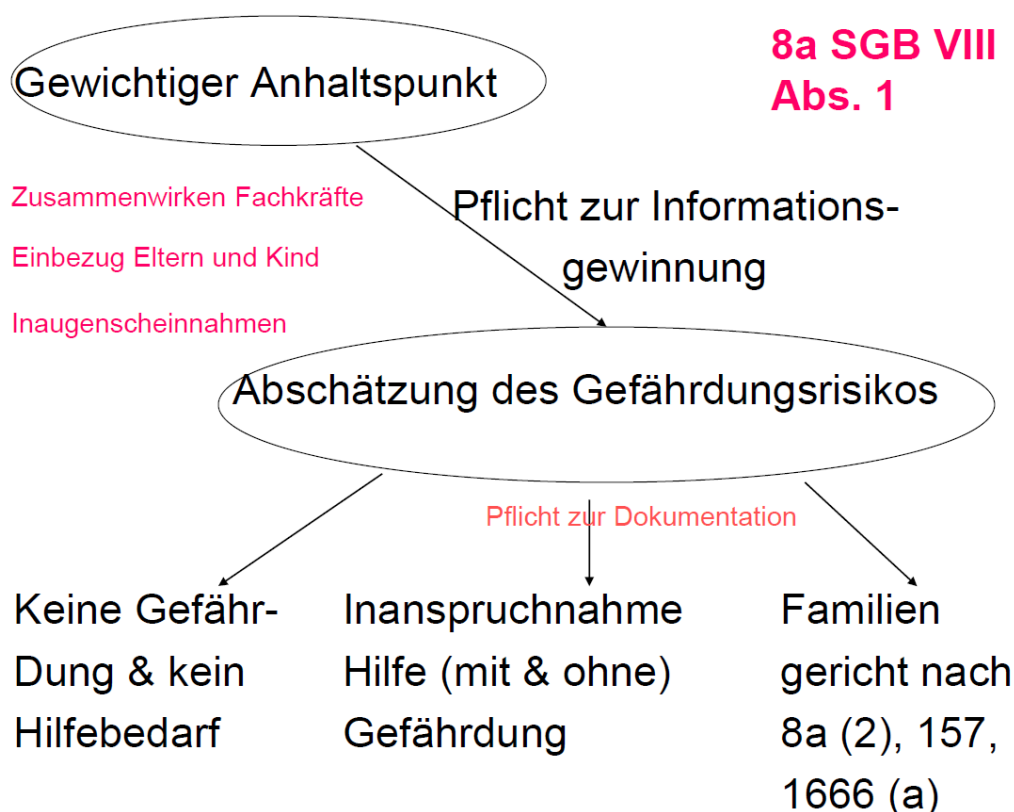
Kinderschutzsystem in Deutschland:

Dieser orientiert sich klar am Begriff der Kindeswohlgefährdung, die sich nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs FamRZ 1956 wie folgt definiert: *„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“*

¹ Die Inhalte der mit dem Protokoll versandten Präsentationen der Referenten geben die Position und das Wissen des jeweiligen Referenten wieder und liegt somit in der Verantwortung dieser.

Merkmale des Konzeptes der Kindeswohlgefährdung sind demnach eine Zukunftsorientierung (die sich jedoch beschränkt durch die Erfordernisse einer bereits gegenwärtigen Gefahr), die Beschränkung auf eine drohende erhebliche Schädigung und eine Kopplung an den Verantwortungsbereich der Sorgeberechtigten.

Gesetzliche Grundlage für die Abschätzung der Kindeswohlgefährdung im Jugendamt ist Artikel 8a SGB VIII, der folgende Wege für eine Abklärung vorgibt (Folie 5 der Präsentation von Dr. Heinz Kindler):



Quelle: Dr. Heinz Kindler

Eine Herausforderung im Kinderschutzsystem in Deutschland besteht in der sich massiv verändernden Altersstruktur der Mitarbeiter*innen der allgemeinen Sozialen Dienste (ASD), mit einer Verschiebung der Altersstruktur seit 2006 hin zu deutlich mehr jungen Mitarbeiter*innen, wodurch zum Beispiel Einarbeitung sowie die Sicherung der Erfahrung älterer Mitarbeiter*innen zentrale Aufgaben geworden sind, für die die Ämter deutlich mehr Ressourcen als bislang brauchen.

Drei Stärken im deutschen Kinderschutzsystem

- Die Struktur des § 8a SGB VIII wird in den Einzelfällen in der Regel gehalten: So funktioniert meist die Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte bei der Einschätzung der Gefährdung (Folie 8).
- Relativ rasche Entscheidungen in den Jugendämtern, welche die Freiwilligkeit der Erziehungsberechtigten wahren: So ist die Phase der Prüfung von Gefährdungsmitteln

lungen in Deutschland verglichen mit zum Beispiel England und den Niederlanden relativ kurz (Folie 9) und selbst bei Gefährdungen werden Eltern in Deutschland häufig für Hilfen gewonnen (Folie 10).

- Die Hilfe bei Gefährdungen scheitert aus Sicht der Fachkräfte im Jugendamt nicht oder nur selten am Geld, was auch die Rechtsordnung so vorschreibt, da Grundrechte von Kindern wie Eltern nicht unter einem Kostenvorbehalt stehen (Folie 11)

Drei Probleme im deutschen Kinderschutzsystem

- Einbezug der Kinder und Systematik in der Gefährdungseinschätzung: So haben Aktenanalysen (Projekt Hestia) gezeigt, dass nur in 63 % der Fälle Kontakte mit Kindern im Rahmen der Gefährdungseinschätzung dokumentiert sind, bei Anhörungen vor Gerichten (§ 1666 BGB) nach Münder et al. (2016) nur in 58 % der Fälle Kinder angehört wurden und nach Selbstsicht der Fachkräfte in Baden-Württemberg nur 44,6 % der Fachkräfte schätzen gute oder sehr gute Kenntnisse zu Gesprächen mit Kindern zu haben. Bezüglich der Systematik in der Gefährdungseinschätzung schätzen 50 % der befragten Fachkräfte in Baden-Württemberg, dass sie mehr Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung benötigen (Folie 14).
- Kinderbezogene Ergebnisqualität: Verschiedene Studien zeigen, dass nach der Feststellung der Gefährdung von Kindern häufig keine hinreichenden Hilfestellungen bestehen (Folien 15 und 16) und so nur ca. 50 % der klinisch auffälligen Kinder Therapien erhalten (Folie 16).
- Spezialisierte Hilfskonzepte fehlen: In Baden-Württemberg schätzen nur rund ein Viertel der ASD-Fachkräfte ein, dass ausreichend spezifisch für Gefährdungsfälle qualifizierte ambulante Hilfen oder Hilfen für belastete Kinder nach einer Gefährdung vorhanden sind (Folie 17).

Als Fazit betont Heinz Kindler die Stärken und Schwächen der gegenwärtigen Praxis im Kinderschutz, sieht aber den Einbezug der Kinder, eine klarere Systematik der Gefährdungseinschätzung und einen Ausbau der Wirksamkeit ambulanter Hilfen und Rehas für belastete Kinder als Baustellen im System. Außerdem stellt sich für ihn die Frage, ob der Kinderschutz multidisziplinärer werden sollte.

2. Strukturen und Praxis im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen im Kanton Basel-Stadt – Referent: Stefan Blülle, ehemaliger Leiter des Kinder- und Jugenddienstes Basel-Stadt

Stefan Blülle stellte zu Beginn seines Referats dar, sich immer bewusst zu sein, dass Kinderschutz kein Arbeitsbegriff, sondern ein Ziel sei.

Er erläuterte schließlich grundsätzliche Strukturelemente in den verschiedenen Systemen (in verschiedenen Staaten, Kantonen etc.) des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe dar, welche unabhängig von der genauen Ausgestaltung des jeweiligen System bestehen (Folie 2):

1. Elemente der administrativen Ausgestaltung (blaue Felder)
2. Elemente der Kontrolle und der Eingriffe in die Rechte von Eltern, Kindern und Jugendlichen (in rot/orange) und
3. Das Spektrum der verfügbaren konkreten Hilfen (in grün).

Weitere Merkmale von Systemen für Kinder- und Jugendhilfe sind auf Folie 3 der Präsentation aufgeführt.

Daraufhin stellte Herr Blülle das System in der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt vor: Auf nationaler Ebene gibt es in der Schweiz kein Kinder- und Jugendhilfegesetz, wodurch es keinen expliziten Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Jedoch bestehen im Zivilgesetz (Zivilgesetzbuch = ZGB) Regelungen für Kinderschutzbehörden und Kinderschutzmaßnahmen. Seit dem 1.1.2013 gibt es im ZGB ein neues Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, welches als zentrales Element die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) festlegt (s. Grafik Folie 5). Die KESB ist ein **interdisziplinäres** Fachgremium, welches mit **mind. drei Mitgliedern** entscheiden muss. Das Gremium untersucht von Amtes wegen, hat die Pflicht zur Kindesanhörung und es beauftragt Mandatsträger persönlich (nicht das „Jugendamt“). Meldeberechtigt an die KESB sind auch alle, auch Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, sofern das Kindeswohl bedroht ist. Meldepflichtig an die KESB sind alle Fachpersonen, die regelmäßig mit Kindern zu tun haben, sowie Personen, die in amtlicher Tätigkeit von einer Kindeswohlgefährdung erfahren. Im Kanton Basel-Stadt wurde diese neue Regelung auf nationaler Ebene, wie auf Folie 7 der Präsentation dargestellt, umgesetzt. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Kinderschutz, die Stefan Blülle aus seiner Erfahrung heraus benennt, sind auf Folie 8 seiner Präsentation zusammengefasst.

3. Kinderschutz im Landkreis Lörrach – Referent: Herr Gerhard Rasch, Sachgebietsleiter Fachbereich Jugend & Familie des Landratsamtes Lörrach

Gerhard Rasch stellt als Sachgebietsleiter des Fachbereichs Jugend & Familie die Strukturen im Landkreis Lörrach insbesondere auch das Rahmenkonzept Kinderschutz, welches online für verschiedene Zielgruppen unter <https://www.loerrach-landkreis.de/kinderschutz> abrufbar ist. Weitere Details siehe Präsentation im Anhang.

Diskussion

Im Plenum diskutierten anschließend die Teilnehmenden engagiert und qualifiziert einerseits über Stärken und Schwächen der Strukturen im Landkreis Lörrach und andererseits über Verbesserungsmöglichkeiten auf **Bundes-**, **Landes-** bzw. **Landkreisebene**, auch anhand von positiven Beispielen in anderen Regionen (z.B. Basel-Stadt).

Strukturen im Landkreis Lörrach		Positive Beispiele (Blick nach Außen)	Verbesserungsvorschläge (auf Bun- des-/ Landes- / Landkreisebene)
Stärken	Schwächen		
Kommunikation und Förderung innerhalb der Sozialen Dienste			
<p>Im Fachbereich Jugend und Familie des LRA Lörrach finden zwischen den Fachpersonen (der Bereiche Sozialpädagogische Familienhilfe, Sozialen Dienste, Psychologische Beratungsstelle und Frühe Hilfe, Kreisjugendreferat, wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaft und Amtsvormundschaft und Unterhaltsvorschusskasse) regelmäßig anonymisierte Austausche statt. Dadurch wird ein gemeinsames Denken und Arbeiten gestärkt</p>		<p>Multiprofessioneller Kinderschutz: Erweiterung des Kreises, der einbezogenen Personen könnte sinnvoll sein. Z.B. gibt es Ansätze bei denen auch Krankenschwestern, Logopäden und Sozialarbeiter etc. eingebunden werden und teilweise schon in der Schule mitarbeiten. Dies ermöglicht einen umfassenderen Blick für den Kinderschutz. Regelmäßige Treffen in multiprofessionellen Teams fördern eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Engagement. In Basel-Stadt finden z.B. regelmäßig Treffen im Netzwerk-Kinderschutz statt oder Ad Hoc-Konferenzen mit multiprofessionellen Teams.</p>	<p>Häufig bildet sich jedoch der Aufwand hinter einem multiprofessionellen Ansatz finanziell nicht ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Z.B. bei der Kinderschutzambulanz in Kliniken. Hier wird die Gefährdungsbegutachtung nicht bezahlt ➤ Regelfinanzierung der Hilfe zur Erziehung vor der Geburt (Baby-Lotsen) ➤ Kulturänderung hin zu einem stärkeren Einbezug verschiedener Fachrichtungen ➤ Häufigere Nutzung der Kinderschutzkonferenzen, wodurch auch das unterschiedlich dichte Erleben der verschiedenen Akteure*innen abgebildet werden würde (z.B. sehen Lehrer*innen das Kind viel häufiger als eine Fachperson der Sozialen Dienste)

Strukturen im Landkreis Lörrach		Positive Beispiele (Blick nach Außen)	Verbesserungsvorschläge (auf Bun- des-/ Landes- / Landkreisebene)
Stärken	Schwächen		
<p>Förderung der Fortbildung von Mitarbeiter*innen: Der Landkreis bezuschusst Zertifikatskurse für Kinderschutzzfachkräfte</p>		<p>In die Fortbildung der Fachkräfte investieren für systematischen Gefährdungseinschätzung: Für eine systematische Gefährdungseinschätzung ist es wichtig, dass Fachkräfte sicher einschätzen können, wann welches Eingreifen notwendig ist, wie dies zu bewerkstelligen ist und wer eingebunden werden muss.</p>	<p>Hier sollte auf Aus- bzw. Fortbildung mit Qualitätsstandards gesetzt werden, wie die Zertifikatskurse der Nordländer. Bisher wird dies vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) nicht abgedeckt. Hier wurden seit 2012 keine Weiterbildungen mehr angeboten.</p>
Informationsfluss nach Außen			
<ul style="list-style-type: none"> Informationen zu Institutionen außerhalb des Fachbereichs Jugend und Familie, z.B. zu Schulen oder zur Kinder- und Jugendpsychiatrie, werden Situationsgebunden weitergeleitet. Zwischen den Sozialen Dienstes im Landkreis Lörrach und den Schulen besteht für den Kinderschutz eine Kooperationsvereinbarung <p>(Fortsetzung auf folg. Seite)</p>	<p>Rückmeldungen an Stellen, welche die Kindeswohlgefährdung entweder gemeldet haben oder aber in der direkten Arbeit mit dem Kind davon betroffen sind, ist häufig aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Datenschutzrechtliche Vorgaben machen es zum Beispiel notwendig, dass stets klar definiert werden muss, welche Informationen an wen weitergegeben werden dürfen und dies auch nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Die genannten Stellen haben aber aufgrund des intensiveren Kontaktes mit den Kindern, weitergehende Kenntnisse und den Bedarf nach einem klaren Hilfeplans</p> <p>So entsteht oft die Situation, dass die Stellen nach der Meldung keine weitere</p> <p>(Fortsetzung auf folg. Seite)</p>	<p>Klares Kontaktmanagements der Jugendämter: Im Kanton Basel-Stadt wird nach der ersten Meldung von z.B. Schulen, Ärzten etc. zwischen dem Jugendamt und der meldenden Stelle, ein Termin/Zeitpunkt für die nächste Kontaktaufnahme vereinbart, um einen Informationsfluss zu sichern und auf beiden Seiten Klarheit über das weitere Vorgehen zu schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Datenschutzregelungen sollten so ausgestaltet werden, dass Rückmeldungen zwischen den Stellen im Sinne eines besseren Informationsflusses für einen schneller greifenden Kinderschutzes möglich sind: Bisher ist es möglich Infos an das Jugendamt weiterzugeben, jedoch Informationen vom Jugendamt an meldende Stellen ist nur in einem sehr engen Rahmen von begründeten Fällen möglich. Hier sollte von Anfang an mit den Sorgeberechtigten darauf hingearbeitet werden, dass diese eine Schweigepflichtentbindung gegenüber den Hilfsstellen unterschreiben. <p>(Fortsetzung auf folg. Seite)</p>

Strukturen im Landkreis Lörrach		Positive Beispiele (Blick nach Außen)	Verbesserungsvorschläge (auf Bundes-/ Landes- / Landkreisebene)
Stärken	Schwächen		
<ul style="list-style-type: none"> Für rechtliche Sicherheit besteht innerhalb des Landkreises für die Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Jugend und Familie stets die Möglichkeit juristische Fragen, z.B. zum Datenschutz, mit der entsprechenden Fachabteilung zu klären. 	<p>Rückmeldung zum weiteren Vorgehen haben, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ob der Fall bearbeitet wird wer den Fall bearbeitet welche Maßnahmen vorgenommen werden ob z.B. ggf. die Schule bei der Kommunikation mit den Eltern Besonderes zu beachten hat, etc. <p>Deswegen sprachen sich hier einige Teilnehmenden (u.a. Schulleiter, Kinder- und Jugendpsychiatrie) dafür aus, dass es Minimalinformationen zum Schutz des Kindes bräuchte. Ein gewisses Maß an Informationsfluss sei für eine Handlungsfähigkeit im Sinne des Kinderschutzes notwendig, z.B. durch eine Schweigepflichtentbindung für einen bestimmten Zeitraum.</p> <p>Andere Teilnehmende vertraten die Position (z.B. Staatsanwaltschaft), dass datenschutzrechtliche Informationen sehr sensibel seien und hier eine juristische Abklärung dringend geboten sei, damit für die Weitergabe eine rechtliche Grundlage bestehe. Denn eine einfache Weitergabe von Informationen, könne im Falle einer Klage, z.B. durch die Erziehungsberechtigten, auch strafrechtliche Relevanz haben.</p>		<ul style="list-style-type: none"> Evtl. rechtliche Klärung, welche Informationen in die eine oder andere Richtung weitergegeben werden dürfen. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), wo auch die Präventionsarbeit an den Schulen angegliedert ist, hat keine Informationen über die Präventionslehrer*innen im Land. Dies ist dringend geboten Mehr frühe Präventionsarbeit (an Schulen)

Strukturen im Landkreis Lörrach		Positive Beispiele (Blick nach Außen)	Verbesserungsvorschläge (auf Bundes-/ Landes- / Landkreisebene)
Stärken	Schwächen		
Personalkontinuität			
	Wechselnde Ansprechpersonen (aufgrund von Personalmangel) erschwert die Klarheit über Ansprechpersonen im Fachbereich im LRA	Kooperation funktioniert am besten Personengebunden: Wenn es Klarheit darüber gibt, welche Person für einem zuständig ist, dann entsteht auch Vertrauen (Positives Beispiel Basel-Stadt)	
Weiteres			
Da das Familiengericht nicht anwesend war, lies sich nicht überprüfen, ob im Ausreichenden Maß von der Möglichkeit des Verfahrensbeistandes Gebrauch gemacht wird. Dies war nach Ansicht von Josha Frey ein wesentlicher Mangel in den Fällen des Nachbarwahlkreises.			

Fazit:

Alle Mitarbeiter*innen im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes tragen eine große Verantwortung und stehen damit häufig unter Druck. Dieser Druck scheint durch eine interdisziplinäre Entscheidungsfindung mit dem Vier- oder Sechs-Augenprinzip gemindert werden zu können. Solche Prozesse müssen aber zeitnah auch tatsächlich durchgeführt werden können. Im Bereich Qualifizierung als Daueraufgabe für alle Berufsgruppen scheint noch Luft nach oben zu sein. Bei der Frage der Kommunikation untereinander müssen rechtliche Fragen des Datenschutzes noch geklärt werden, etwa im Hinblick auf Rückmeldungen des Jugendamtes nach eingegangenen Gefährdungsmitteilungen oder die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Schutzkonzepten. Es besteht der Eindruck, dass nicht in allen Fällen von vorne herein eine Schweigepflichtentbindung der Sorgeberechtigten gegenüber den Hilfsstellen angestrebt wird.